

B A D E O R D N U N G

Süd - Bad

Die Beachtung der Badeordnung ist für einen geregelten Trainingsbetrieb, für die Vermeidung von Unfällen und für die Schonung und Sauberkeit des Bades unerlässlich. Wer sich nicht daran hält, muß deshalb mit der Verweisung aus dem Bad rechnen.

- 1) Nimm auf die anderen Teilnehmer Rücksicht. Hilf durch diszipliniertes Verhalten Unfälle vermeiden.
- 2) Befolge die Anweisungen der Bademeister und Clubtrainer, die an der roten Badekappe erkenntlich sind. Sei höflich.
- 3) Dusche Dich vor dem Betreten der Schwimmhalle. Ein Anspruch auf Duschwasser während der Übungszeit besteht nicht.
- 4) Betrete Duschräume und Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen.
- 5) Wasche die Tauchmaske nicht im Schwimmbecken, sondern in der Dusche oder am Brunnen aus.
- 6) Benutze nur einen Schnorchel, dessen oberes Ende eine Gummimanschette zum Schutz anderer Taucher aufweist.
- 7) Damen tragen im Wasser eine Badehaube.
- 8) Benutze das große Schwimmbecken nur mit Flossen, Maske und Schnorchel. Schwimmen ohne Ausrüstung ist nur im kleinen Schwimmbecken erlaubt.
- 9) Springe nicht vom Beckenrand oder Sprungbrett ins Wasser. Sprungübungen mit Gerät sind nur unter Traineraufsicht erlaubt.
- 10) Achte beim Flossenkrawl auf Taucher und Schwimmer, sie haben Vorrang.
- 11) Überzeuge Dich beim Auftauchen, daß über Dir niemand ist.
- 12) Beachte Abgrenzungen im Schwimmbecken durch Leinen.
- 13) Führe Leistungsversuche nur nach Anmeldung beim Trainer durch.
- 14) Benütze keine Ausrüstungsgegenstände, die im Wasser abfärben.
- 15) Bringe keine Harpunen, Speere, Unterwassergewehre und Tauchmesser ins Bad mit.
- 16) Melde Dein Tauchgerät beim Gerätewart an. Ohne Kontrollmarke des Gerätewartes darf kein Gerät in der Schwimmhalle sein. Gib bei Übungsende die Kontrollmarke zurück. Lasse Dein Tauchgerät nicht unbeaufsichtigt. Lege das Gerät am Fußboden ab, lehne es nicht an.
- 17) Sei vorsichtig mit harten Gegenständen. Beschädigte Kacheln muß Du selbst bezahlen. Melde Beschädigungen von Badeeinrichtungen sofort beim Trainer an.
- 18) Lasse nichts im Schwimmbecken zurück (z.B. Blitzlichtbirnen, verlorene Maskengläser, Geldstücke, nach denen getaucht wird).

- 16) Melde Dein Tauchgerät beim Gerätewart an. Ohne Kontrollmarke des Gerätewartes darf kein Gerät in der Schwimmhalle sein. Gib bei Übungsende die Kontrollmarke zurück. Lass Dein Tauchgerät nicht unbeaufsichtigt. Lege das Gerät am Fussboden ab, lehne es nicht an.
- 17) Sei vorsichtig mit harten Gegenständen. Beschädigte Kacheln mußt Du selbst bezahlen. Melde Beschädigungen von Badeeinrichtungen sofort beim Trainer.
- 18) Kasse nichts im Schwimmbecken zurück (z.B. Blitzlichtbirnen; verlorene Maskengläser; Geldstücke, nach denen getaucht wird)
- 19) Beteilige Dich beim Aufräumen (z.B. Leinen, Stangen, Ringe, Schwarzes Brett)
- 20) Vom Club ausgeliehene Ausrüstungsgegenstände und Gerätekontrollmarken müssen unaufgefordert an den Gerätewart bei Übungsende zurückgegeben werden. (nichtabgegebene Sachen werden als entwendet betrachtet)

Die Trainer können nicht alles sehen. Weise deshalb Teilnehmer, die ein schlechtes Gedächtnis haben, freundliche aber nachdrücklich auf die Einhaltung der Badeordnung hin. Das bist Du der Sicherheit aller und dem Ansehen unseres Clubs schuldig.

München, 1.10.1965

Süddeutscher Tauchclub 1950
Der Vorstand